

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0778/2010

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492-6041

E-Mail:

LembeckA@stadt-muenster.de

Datum:

20.10.2010

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2010

Beratungsfolge

02.11.2010 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Dem Kirchenchor St. Antonius und den „Nachtigallen von St. Antonius“ wird kein Zuschuss gewährt.

Begründung:

Die beiden Anträge sind am 18.10.2010 bei der Bezirksverwaltung eingegangen. Die Antragsfrist lief am 31.03.2010 ab. In den vergangenen Jahren wurden verspätete Anträge in der Regel ohne Hinweis auf den Fristablauf berücksichtigt, sofern Mittel für Zuschüsse an Vereine noch zur Verfügung standen und die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung vorlagen.

Kirchenchor St. Antonius

Es wird ein Zuschuss zu den monatlichen Zusammenkünften des Kirchenchores, der in dieser Funktion nicht mehr besteht, beantragt. Nach den Angaben des Chores lebt die Gemeinschaft der ehemaligen Chormitglieder durch diese gesellschaftlichen Aktivitäten fort.

Der eigentliche Zweck ist entfallen. Es handelt sich daher um eine freiwillige Freizeitgestaltung, die jeder Zusammenschluss von Menschen für sich organisieren kann. Eine Unterstützung von Freizeitgestaltung in dieser Form entspricht aber nicht den Richtlinien.

„Nachtigallen von St. Antonius“

Es wird ein Zuschuss zum 35-jährigen Jubiläum beantragt, das mit einer Veranstaltung außerhalb Münsters gefeiert werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zum Jubiläum zu gewähren.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Regelungen für die Zuschussgewährung wird auf die Vorlage V/0312/2010 verwiesen.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin